

**Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2009; Kenntnisnahme;
Bericht zum Leistungsauftrag 2009; Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf die §§ 6 Abs. 5 sowie 15 Abs. 1 Bst. c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober/10. November 2004 (Staatsvertrag), den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW für das Jahr 2009 zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag, der von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt wird. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 Staatsvertrag). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten der Vertragskantone zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags erfolgt in Form eines Berichts der FHNW, der von einem Kommentar der vier Regierungen begleitet wird. Zur weiteren Information ist der Geschäftsbericht der FHNW beigelegt.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse für das Jahr 2009 (vgl. beiliegenden Bericht)

Die FHNW ist auch im vierten Jahr nach der Fusion insgesamt gewachsen; sie ist schweizweit ausgezeichnet positioniert und hat die ihr gesetzten Ziele erfüllt. Wie bereits in den Vorjahren wurde das attraktive Lehrangebot von den Studierenden sehr gut nachgefragt; dies beweist unter anderem die im Vergleich zu 2008 um 10 % gestiegene Zahl immatrikulierter Studierender.

Für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur insbesondere der Region Nordwestschweiz ist die FHNW eine wichtige, zuverlässige Partnerin, deren Angebote auch im erweiterten Leistungsbereich (Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen) den Bedürf-

nissen und Erfordernissen entsprechen. Positiv ist, dass es der FHNW 2009 gelang, das Ertragsvolumen (exklusive Beiträge der Trägerkantone) gegenüber 2008 um rund 3 % zu steigern. Gleichzeitig nahm der Aufwand um rund 6 % auf 375,74 Millionen Franken zu.

Die vier Trägerkantone leisteten 2009 einen Globalbeitrag von 189,4 Millionen Franken. Mit 48 % liegt dabei der Selbstfinanzierungsgrad leicht tiefer als im vorangehenden Berichtsjahr 2008 (50 %).

Die FHNW schliesst das Rechnungsjahr 2009 mit einem Ausgabenüberschuss von 3,45 Millionen Franken ab. Damit fällt das Ergebnis gegenüber dem budgetierten Defizit von 10,54 Millionen Franken um rund 7 Millionen Franken besser aus. Der Verlust fällt aber deutlich höher aus als im Vorjahr, wo er sich auf 0,67 Millionen Franken belief. Die FHNW muss deshalb nach vier Betriebsjahren einen kumulierten Verlust von 5,11 Millionen Franken in ihrer Bilanz vortragen. In Absprache mit ihrer Revisionsstelle und den vier kantonalen Finanzkontrollen hat die FHNW die Aktivierungspraxis modifiziert. Neu aktiviert sie Leistungen, die erst mit Bezug der Campus-Neubauten genutzt werden können, womit diese Kosten erst dann erfolgswirksam werden, wenn die FHNW auch den Nutzen daraus ziehen kann. Daraus resultiert eine Entlastung von Fr. 25'000.– beziehungsweise Fr. 90'000.– für die Jahre 2009 und 2010.

3. Würdigung und Ausblick

Trotz eines Abschlusses 2009, der weniger schlecht ausgefallen ist als budgetiert, gibt die sich abzeichnende finanzielle Entwicklung der FHNW Anlass zur Besorgnis. Für die Leistungsauftragsperiode 2009–2011 umfasst die prognostizierte Finanzierungslücke unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009 sowie des Budgets 2010 37,37 Millionen Franken. Der Fachhochschulrat ist bemüht, die Finanzierungslücke aus eigener Kraft zu schliessen und hat zu diesem Zweck Budgetkürzungen für die Jahre 2010 (3 Millionen Franken) und 2011 (6 Millionen Franken) vorgegeben. Die verbleibende Differenz soll einerseits durch eine Zusatzfinanzierung der Trägerkantone und andererseits durch die ausstehende Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen geschlossen werden. Der Überführung der Reserven hat der Grosse Rat des Kantons Aargau bereits zugestimmt (GRB Nr. 2006-0655).

Die oben erwähnten Massnahmen sollen dazu führen, dass die FHNW keine substanziellen Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode 2012–2014 übertragen muss und dass § 29 Abs. 2 des Staatsvertrags entsprochen werden kann, der vorschreibt, dass ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist. Die detaillierte Mittelfristplanung der FHNW bis ins Jahr 2015 zeigt, dass die Kosten ab Beginn der dritten Leistungsauftragsperiode im Jahr 2012 erneut stark steigen werden. Dieser Anstieg hängt in erster Linie mit dem in diese Periode fallenden Bezug der Campus-Neubauten zusammen, denn diese werden einen zusätzlichen, wiederkehrenden Finanzbedarf (höherer Mietaufwand; Abschreibungen Mieterausbau/Erstausstattung) generieren.

Antrag:

1.

Die mit dem Jahresbericht 2009 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vorliegende Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der vorliegende Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.

3.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Aarau, 2. Juni 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Peter C. Beyeler

Dr. Peter Grünenfelder

Beilagen:

Beilage 1: Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW 2009

Beilage 2: Kommentar der Regierungen

Beilage 3: Jahresbericht 2009 der FHNW